



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

(Stand 17. November 2021)

Durchführungsort:	Gemeindesaal Zollikon
Durchführungsdatum:	Mittwoch, 1. Dezember 2021
Beginn:	19.45 Uhr

1. Absicht

Es gilt:

- eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Versammlungsbesucherinnen und -besuchern zu verhindern,
- kranke Personen von einer Versammlungsteilnahme abzuhalten,
- besonders gefährdete Personen mit spezifischen Massnahmen zu schützen.

2. Zutrittskontrolle

2.1 Die Verantwortlichen an den Eingängen kontrollieren, dass alle Teilnehmenden eine Hygienemaske aufsetzen und die Hände desinfizieren.

2.2 Besonders gefährdete, von der Maskentragpflicht befreite Personen sowie solche, die das Tragen einer Maske ablehnen, werden je in spezielle Sektoren gewiesen (siehe Ziffern 3.3, 3.4 und 6.2).

3. Maskenpflicht

3.1 Die Pflicht zum Tragen einer Hygienemaske gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung. Rednerinnen und Redner ziehen die Hygienemaske ab, während sie am Mikrofon sprechen. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist gewährleistet.

3.2 Hygienemasken stehen in genügender Anzahl unentgeltlich zur Verfügung.

3.3 Wer aus medizinischen Gründen von der Hygienemaskentragpflicht befreit ist und dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegt, muss in einem speziell ausgeschiedenen Sektor F Platz auf der Empore nehmen, wo jeder Stuhl einen Mindestabstand von 1,5 Meter zum nächsten Sitzplatz aufweist.

3.4 Wer das Tragen einer Schutzmaske aus sonstigen Gründen ablehnt, muss ebenfalls im Sektor F Platz auf der Empore Platz nehmen.

4. Allgemeine Hygienemassnahmen

4.1 Alle Besucherinnen und Besucher werden angehalten, beim Eintritt und beim Austritt aus dem Gemeindesaal die Hände an den bereit gestellten Desinfektionsstationen zu desinfizieren.

4.2 Auf Händeschütteln oder anderen Körperkontakt ist zu verzichten.

4.3 Die Eingangstüren zum Gemeindesaal werden in geöffneter Position arretiert.

4.4 Für Referentinnen und Referenten sowie Sprecherinnen und Sprecher aus der Versammlung steht ein Mikrofon zur Verfügung. Nach jeder Sprecherin, jedem Sprecher wird das Mikrofon mit einem neuen Plastikschild bezogen und das Rednerpult desinfiziert.

4.5 Nach der Versammlung wird ein Apéro im Freien auf dem Dorfplatz angeboten. Die Besucher werden angehalten, voneinander Abstand zu halten.

5. Distanz halten

5.1 Der Zugang zum Foyer erfolgt kanalisiert. Im Wartebereich werden Bodenmarkierungen mit einem Abstand von 1,5 Meter angebracht. Der Zutritt zum bzw. der Ausgang aus dem Saal erfolgt durch zwei separate Türen (Einbahnverkehr).

5.2 Bei Verstößen gegen die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften trotz vorheriger Ermahnung kann die Versammlungsleitung Personen wegweisen.

6. Schutz gefährdeter Personen

6.1 Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.

6.2 Gefährdeten Personen wird angeboten, im abgetrennten Sektor D (hinten im Saal) Platz zu nehmen, wo der Abstand zwischen den einzeln aufgestellten Stühlen 1,5 Meter beträgt.

7. Information

7.1 Bei den Zugängen zum Gemeindesaal und im Foyer wird mit Infoständern auf die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewiesen.

Vom Krisenstab "Corona" am 17. November genehmigt.